

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 20487/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]  
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am  
12.10.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
  3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 15.10.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
  4. Die Zahlungen werden auf das Bankkonto der Klägerin bei den Prozessbevollmächtigten

der Klägerin unter Angabe des Verwendungszweckes eingezahlt.

5. Bei Einzahlungsverzug von mehr als 7 Tagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.10.2012 zu verzinsen.
  
- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 13.10.2012

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle